

Bulli Eventteam

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bulli-Eventteam

Stand: 01.01.2017

1. Geltungsbereich

Für alle Kunden von Bulli-Eventteam gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Kundenbedingungen sind nicht gültig.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag und der als Annahme dienenden Auftragsbestätigung. Leistungserhöhungen, aber auch Senkungen, die nicht Bestandteil der Auftragsbestätigung sind müssen durch Bulli-Eventteam schriftlich bestätigt sein.

3. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend.

Angebote die durch uns erstellt sind erlangen erst durch unsere schriftliche Bestätigung Ihre Gültigkeit.

4. Preise

Es gelten ausschließlich die Preise des Angebotes und der Auftragsbestätigung.

5. Zahlungsbedingungen

a) Bei Nutzung der Bier-Boje, des Mietequipments und/oder der T2 Bar ist 7 Kalendertage vor Veranstaltung eine Anzahlung in Höhe von mindestens 75% des erwarteten Auftragswertes per Überweisung oder Barzahlung zu entrichten. Hierfür wird eine Anzahlungsrechnung erstellt, die dem Auftraggeber rechtzeitig zugestellt wird.

b) Bei der Nutzung des T1-Samba Busses für Fahrten mit Chauffeur, aber auch als Promotion-Fahrzeug ist eine Anzahlung von 100% 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Hierfür wird eine Gesamtrechnung erstellt, die dem Auftraggeber rechtzeitig zugestellt wird

c) Bei Verzug durch den Auftraggeber berechnet Bulli-Eventteam 12% p.a. Verzugszinsen ab dem ersten Verzugstag.

5. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung nach Auftragserteilung ist bis 80 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei späterer Stornierung fallen folgende Stornokosten an: bis 79-50 Tage = 25%, 49-20 Tage = 50%, < 19 Tage = 100% der Anzahlungsrechnung (5a), oder der Gesamtrechnung (5b), je nach Buchung.

6. Entwendete-, beschädigte-, oder verloren gegangene Gegenstände

a) Entwendete-, beschädigte-, oder verloren gegangene Gegenstände werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Preise für Mietobjekte, wie Gläser, Tische, Bänke, Tassen, Heizpilze und Gläser werden zu denen in der Miet- und Wiederbeschaffungspreisliste aufgeführten Preisen berechnet.

b) Beschädigungen an den Mietobjekten T1-, T2-Bus, der Bier-Boje die durch Gäste mutwillig herbeigeführt werden trägt der Auftraggeber. Berechnet werden die zur Instandsetzung notwendigen Kosten (Werkstattrechnung) zuzüglich einer Aufwandspauschale von € 100.00 pro Gegenstand.

Sollte das Mietequipment aus einer großen Anzahl oder aus einer Vielzahl verschiedenen Artikeln und Einzelteilen bestehen kann es nicht sofort bei Abholung (Rückgabe) kontrolliert werden. In diesem Fall erklärt sich der Mieter ist damit einverstanden, dass die abschließende Auszahlung und Begutachtung erst im Lager des Vermieters stattfinden kann. Der Vermieter stellt sicher das zwischen Abholung (Rückgabe) und Zahlung keine Beschädigungen oder Verluste entstehen.

7. Partyserviceverleih

Der Verleih von Ausstattungsgegenständen wie Tische, Bänke, Gläser, usw. erfolgt nur zu den in dem Angebot aufgeführten Preisen. Bei Nutzung von Mehrwegkunststoffbechern wird die verwendete, oder angebrochene Verpackungseinheit berechnet. An- und Abfahrten werden zu denen im Angebot aufgeführten Kilometerpauschalen berechnet. Es gelten die unter Punkt 5. Aufgeführten Zahlungsbedingungen und die unter Punkt 6 aufgeführten Punkte: Entwendete-, beschädigte-, oder verloren gegangene Gegenstände.

8. Standplatz und Zugänge und Berechtigungen.

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das notwendige Personal von Bulli-Eventteam Parkplätze vorfindet. Sollten diese gebührenpflichtig sein übernimmt der Auftraggeber die anfallenden Parkkosten. Der Auftraggeber sorgt weiterhin für die notwendigen Berechtigungsscheine, Eintrittskarten, z.B. bei Messen, Konzerten für die Mitarbeiter von Bulli-Eventteam. Hierunter fallen auch Zufahrtsberechtigungen. Eine ungehinderte Zufahrt zum Event-Bus, sowie der Bier-Boje ist zu gewährleisten. Der Auftraggeber sichert die im Angebot

aufgeführte ausreichend befestigte und mit Fahrzeugen erreichbare Standfläche zu.

9. Auf-und Abbauzeiten. Energie und Wasser

Der Aufbau erfolgt 2-3 Stunden vor Veranstaltungseröffnung.

Der Abbau unmittelbar nach Ende der Veranstaltung. Abbaudauer ist ca. 2 Std je nach Größe der gemieteten Objekte und Fläche. Der Auftraggeber hat für freie Zu- und Abfahrten zu sorgen. Stand- und Wartezeiten werden mit € 35.00 pro Stunde und Person berechnet. Der Auftraggeber erfüllt die aus dem Angebot zu entnehmenden Anforderungen an Strom, Zu- und Abwasser und stellt diese bereit. Stromzuleitung für den T2-Bus und der Bier-Boje ist jeweils 430V 1x 16A. Wasser- und Abwasser jeweils 1x. System: Geka-Kupplung. Bulli-Eventteam haftet nicht für unzureichende Strom- und Wasserzufuhr, so wie für fehlende Abwasserleitungen. Der Betrieb der Fahrzeuge kann, wenn die Voraussetzungen für Strom, Wasser und Abwasser fehlen, oder unzureichend sind nicht ausgeführt werden. Es gelten für diesen Fall die gleichen Konditionen wie bei einer Stornierung. Sollte der Aufbau bereits einen Tag im voraus gewünscht werden fallen zusätzliche Anfahrtkosten an die im Angebot aufgeführt sind und berechnet werden. Der Auftraggeber hat für die nötige Sicherheit der abgestellten Fahrzeuge wenn der Aufbau einen Tag vorher erfolgt durch Beaufsichtigung zu sorgen.

10. Müllentsorgung

Die Müllentsorgung übernimmt der Auftraggeber. Müllentsorgung über Bulli-Eventteam wird je nach Umfang zusätzlich berechnet.

11. Referenzfotos & Logos

Der Auftraggeber gestattet Bulli-Eventteam Fotos und Videomaterial sowie das Firmenlogo des Auftraggebers für die Referenzseite: www.bulli-eventteam.de einzustellen.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neumünster

13. Preise

Alle Preise sind incl. der gesetzl. MwSt. Unsere Angebotspreise sind individuell und enthalten bei Pauschalierung eine Mindestabnahmemenge und eine zeitliche Dauer, die im Angebot aufgeführt wird. Die Mindestabnahmemenge, oder auch der Angebotspreis ist der Preis, für den wir den Auftrag ausführen. Unabhängig davon ob die Mindestmenge erreicht wird, wird dieser berechnet. Bei Überschreiten der Mindestmenge werden weitere Getränke zu dem im Angebot aufgeführten Preisen berechnet. Sollte das zeitliche Limit überschritten werden werden gemäß des erstellten Angebotes die Zeiten nachberechnet. Es ist Aufgabe des Auftraggebers sich über das Erreichen der Mindestmenge, und über das Zeitlimit während der Veranstaltung zu informieren.

14. Wetter

Der T2-Bus und die Bier-Boje sind für den Außeneinsatz ausgerüstet. Bei Unwetter und hohen Windstärken ab 7 Bft. muss die Einrichtung aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Bereits ausgegebene Getränke, oder der zeitliche Anteil bei Pauschalierung werden bis zu diesem Zeitpunkt berechnet. Es bestehen seitens des Auftraggebers keine Ersatzansprüche.

15. Haftungsausschluss

a) Bulli-Eventteam haftet nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für eventuelle auftretende Schäden an Einrichtungsgegenständen, Garderobe und Gesundheit der Gäste, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

b) Schadensansprüche dritter Personen trägt der Auftraggeber.

c) Bulli-Eventteam ist dem Auftraggeber zum Schadenersatz wegen einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schaden nachgewiesen werden kann.

16. Besonderheit T1-Samba Bus

Der T1-Samba Bus ist ein in Deutschland voll restauriertes Fahrzeug der Note 1. Trotz bester Pflege und Wartung können unvorhersehbare technische Probleme dazu führen, dass ein Fahrbetrieb nicht möglich ist. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht und wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es zu einer großen Enttäuschung kommen kann, wenn der T1-Bus durch einen technischen Defekt nicht einsatzfähig ist.

Im Falle eines technischen Defektes am Fahrzeug oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Erfüllung seitens des Auftragnehmers- Bulli-Eventteam. Bulli-Eventteam wird in diesem Fall den gesamten Auftrag nicht berechnen.

Ort

Datum Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.